Bekanntmachungsanordnung

Die vom Haupt- und Finanzausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf (Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf) am 19.04.2021 beschlossene Entgeltordnung des Vermessungs- und Katasteramtes wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2. diese Entgeltordnung des Vermessungs- und Katasteramtes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3. der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 21.5.21

Oberbürgermeister